

# Gemeinde Haseldorf

## Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0602/2023/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.10.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	30.11.2023	öffentlich

### Aufnahme von Investitionskrediten

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde setzt in den nächsten Jahren verschiedene Investitionsmaßnahmen um, die mit einem großen Fremdkapitalbedarf verbunden sind.

Im Haushalt werden Kreditaufnahmen mit dem maximal zulässigen Betrag eingeplant (Produkt 612). Die Liquidität der Gemeinde sollte für die Investitionen nicht weiter in Anspruch genommen werden, um angemessene Wirtschaftsmittel für das laufende Geschäft zu erhalten.

Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, die Erweiterung der Kindertagesstätte und die Gehwegsanierung Hauptstraße 1 – 17 wurden Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) beantragt und bewilligt.

Bis zum Ende des Jahres soll ein weiteres KIF-Darlehen für das Sport- und Vereinsgebäude beantragt werden.

Weiterhin sind Kredite am freien Markt aufzunehmen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Abruf der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds soll Ende 2023 begonnen werden. Es sind folgende Kredite bewilligt:

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses:	429.997,59 €
Erweiterung der Kindertagesstätte:	83.601,06 €
Gehwegsanierung Hauptstraße 1 – 17:	87.450,00 €

Eine Bewilligung für das Sport- und Vereinsgebäude bleibt abzuwarten.

Die Mittel sind nach zwei tilgungsfreien Jahren innerhalb von 18 Jahren zu tilgen. Der Zinssatz für Abrufe im Jahr 2023 beträgt 2 %.

Für die Mittel vom freien Markt ist zu entscheiden, mit welcher Laufzeit und welcher Zinsbindungsfrist diese ausgeschrieben werden. Anders als bei einem Verbraucherkredit hat die Gemeinde keine Möglichkeit, den Vertrag vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kostenfrei zu kündigen. Je nach weiterer Zinsentwicklung kann sich eine lange Laufzeit positiv oder negativ für die Gemeinde auswirken. Aktuell sind folgende Konditionen üblich:

<u>Zinsbindung</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinssatz</u>
10 Jahre	30 Jahre	3,77
15 Jahre	30 Jahre	3,66
20 Jahre	30 Jahre	3,90
30 Jahre	30 Jahre	3,88

Nachdem zunächst die KIF-Mittel in Anspruch genommen wurden, wird sich in 2024 weiterer Kreditbedarf ergeben. Dabei wird voraussichtlich die Ausnutzung der Restkreditermächtigung 2023 und der Kreditermächtigung 2024 vorgeschlagen. Diese Vorlage dient zunächst der Information. Eine Beschlussvorlage für eine Entscheidung zur Kreditausschreibung auf dem freien Markt wird zu gegebener Zeit gefertigt.

---

Thomas Körner  
(1. stellvertretender Bürgermeister)